

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) am 15.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.803.572 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.827.657 EUR
mit einem Saldo von	- 3.024.085 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge	241.770 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	241.770 EUR

mit einem Fehlbedarf von	2.782.315 EUR
--------------------------	----------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 1.944.872 EUR
---	-----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.343.386 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.440.800 EUR
mit einem Saldo von	- 5.097.414 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.000.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	515.619 EUR
mit einem Saldo von	4.484.381 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	2.557.905 EUR
--	----------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.660.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 432% |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 432% |
| 2. Gewerbesteuer auf | 420% |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 15.12.2025 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Ergebnisplan und der Finanzplan werden gemäß der örtlichen Organisationsstruktur nach Fachbereichen in die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne 10 - Gemeindeorgane, 20 - Hauptverwaltung, 30 - Finanzverwaltung und 40 - Bauverwaltung unterteilt.

§ 9

Als nicht erheblich im Sinne des § 100 (1) Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürftig gelten

- a) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,

b) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 15.000 EUR.

Homberg (Ohm), 16.12.2025

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)

Simke Ried
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Vogelsbergkreises
als Behörde der Landesverwaltung

Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr 2026;

hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2026 der Stadt Homberg (Ohm),
2. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von

5.000.000 €

(in Worten: fünf Millionen Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO,

3. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

1.660.000 €

(in Worten: Eine Million sechshundertsechzigtausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO und

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung aufgeführten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

1.500.000 €

(in Worten: Eine Million fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Lauterbach, 20.01.2026

Dr. Mischak

Der Haushaltsplan wird mindestens bis zum Ende seiner Gültigkeit im Internet auf der Internetseite der Stadt Homberg (Ohm) unter <https://www.homberg.de/de/rathaus/aktuelles/haushaltssatzungen> veröffentlicht.

Homberg (Ohm), 06.02.2026

Simke Ried
Bürgermeisterin